



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
18. Wahlperiode

Drucksache **18/ 5174**
24.02.2017

Kiel, den 27. 2. 17
Gesehen
Der Präsident
d. Schleswig-Holsteinischen Landtag
im Auftrag

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uli König (Piraten)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Aktueller Stand der Kinderbetreuung an den Hochschulen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Unter Beachtung der Kleinen Anfrage der Piratenfraktion vom Juli 2015 (Drs. 18/3264) möchte ich den aktuellen Stand der Kinderbetreuung an den Hochschulen in Schleswig-Holstein erfragen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Innerhalb des für die Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Zeitraums konnten nicht von allen Hochschulen zu den angefragten Positionen hinreichende Auskünfte erlangt werden. Daher sind die Antworten nicht in allen Fällen vollständig.

Grundsätzlich sei darauf hingewiesen, dass der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung auch für Mitarbeitende an Hochschulen oder Studierende eine kommunale Aufgabe ist. Zusätzlich stellen sich selbstverständlich auch die Hochschulen und das Studentenwerk SH dieser Aufgabe.

1. Wie viele Kinder werden aktuell (Wintersemester 2016/2017) an den Hochschulen in Schleswig-Holstein betreut?

Es wird darum gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen (gemeint sind Krippen und Kindertagesstätten) zu beantworten.

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

2. In welchem konkreten Umfang nehmen Studierende bzw. wissenschaftlich Beschäftigte die Angebote der benannten Kinderbetreuungseinrichtungen wahr? In welcher Anzahl stehen ihnen Plätze für die Kinderbetreuung zur Verfügung?

Es wird darum gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach den Hochschulen und den

a) Kinderkrippenplätzen bzw.

b) Plätzen in Kindertagesstätten zu beantworten.

Wie viele Plätze bieten diese Einrichtungen jeweils an und wie viele sind davon derzeit belegt? Existiert eine Warteliste und wenn ja, wie lang ist diese?

Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Kinderbetreuungs-einrichtungen (Krippen und Kindertagesstätten)	Anzahl der betreuten Kinder	Anzahl der betreuten Kinder von Studierenden und wissenschaftlich Beschäftigten	Anzahl der Studierenden und wissenschaftlich Beschäftigten zur Verfügung stehenden Plätze	Anzahl der belegten Plätze	Warteliste? ggf. Länge der Warteliste
Studentenwerk SH					
Studentenwerk SH, <i>Standort Kiel:</i> 5 Kitas	284 (genaue Zusammensetzung siehe Anmerkung)	173	247	284 von 284	Gesamt: 65 davon - U3: 54 - Ü3: 11
Studentenwerk SH, <i>Standort Lübeck:</i> Kita Anschützstraße	70 (genaue Zusammensetzung siehe Anmerkung)	37	70	70 von 70	Gesamt: 2 davon - U3: 0 - Ü3: 2
Studentenwerk SH, <i>Standort Flensburg:</i> Kita Thomas-Fincke-Straße	45 (genaue Zusammensetzung siehe Anmerkung)	43	45	45 von 45	Gesamt: 8 davon - U3: 7 - Ü3: 1
Hochschulen					
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Nur Kinder von Beschäftigten (Definition siehe Anmerkung): a) Krippe: UKSH-Kita: 5 Kindernest „Campus Sprotten“ und „Cluster Krabben“: 10 Kita Olshausenstr.: 10 Campus Krippe: 15 Kita Wissenschaftspark:	dito	Nur für Kinder von Beschäftigten: a) Krippe: UKSH-Kita: 5 Kindernest „Campus Sprotten“ und „Cluster Krabben“: 10 Kindernest „Feldstraße“: 5 Kita Olshausenstr.: 10 Campus Krippe: 15 Kita Wissenschaftspark:	Alle vorher genannten Plätze sind belegt, fast alle von Beschäftigten.	Beschäftigtenkinder mit Hauptwohnsitz in Kiel: a) Krippe: 11 b) Elementar: 15 Darüber hinaus gibt es weitere Anfragen von Beschäftigten, die im Kieler Umland wohnen.

	11 b) Elementar: Kita Wissenschaftspark: 24 UKSH-Kita: 5		11 Kita Gustav-Schatz-Hof: 5 b) Elementar: Kita Wissenschaftspark: 25 UKSH-Kita: 5		
Fachhochschule Kiel: keine					
Muthesius Kunsthochschule: keine					
Universität zu Lübeck	„Unizwerge“ 30 (15 U3 / 15 Ü3)	26 (wissenschaftlich Beschäftigte) Keine Kinder von Studierenden	Studierende: 0 wissenschaftlich Beschäftigte und technisch-administrativ Beschäftigte: 30	30	Ja (auf einen frei werden den Platz kommen im Schnitt 3-5 Anmeldungen)
Fachhochschule Lübeck: keine					
Musikhochschule Lübeck: keine					
Europa-Universität Flensburg: keine					
Hochschule Flensburg: keine			siehe Anmerkung		
Fachhochschule Westküste	6	6 siehe Anmerkung	8	6	---
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	425 (235 Kiel, 190 Lübeck, genauere Zusammensetzung siehe Anmerkungen)	keine Angabe möglich	keine Angabe möglich	425 (235 Kiel 190 Lübeck)	siehe Anmerkung

Anmerkungen:

Anmerkung des Studentenwerks SH:

Der derzeitige Umfragezeitpunkt überschneidet sich mit dem Hauptvergabezeitpunkt der Kitaplätze. D.h. viele Platzangebote zum neuen Kitajahr werden den Eltern gerade unterbreitet, so dass die Warteliste im Vergleich zu den Zahlen aus der ersten Befragung 2015 erheblich abweichen können. Erfahrungsgemäß - und wie die Zahlen aus Juni 2015 zeigen - können die meisten Eltern durch das Studentenwerk oder andere Träger versorgt werden.

Kindertagesstätten in der Trägerschaft des Studentenwerkes SH

Stadt	Einrichtung	Plätze U3	Plätze Ü3	Plätze gesamt	Gruppen
Flensburg	Kindertagesstätte Thomas-Fincke-Straße	15	30	45	3
Kiel	Campus Krippe	20	0	20	2
	Kindertagesstätte Grenzstraße	10	0	10	1
	Kindertagesstätte Niemannsweg	20	66	86	5
	Kindertagesstätte Olshausenstraße	25	32	57	4
	Kindertagesstätte Wissenschaftspark	35	76	111	7
Lübeck	Kindertagesstätte Anschützstraße	30	40	70	5

Anmerkung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU):

Beschäftigte sind wissenschaftlich Beschäftigte und Beschäftigte aus Technik und Verwaltung, Beamte und Beamtinnen und Stipendiaten. Eine Differenzierung (es wurde nur nach wissenschaftlich Beschäftigten gefragt) wird nicht vorgenommen.

Kindertagesstätte ist ein übergeordneter Begriff; hier gibt es in der Regel sowohl Krippenplätze als auch Elementarplätze. Es wird angenommen, dass hier Krippenplätze (für Kinder unter drei Jahren) und Elementarplätze (für Kinder über drei Jahren) gemeint sind.

Anmerkung der Hochschule Flensburg:

Die Hochschule Flensburg hat eine Kooperation mit der Kita Hochfeld/Adelby 1 geschlossen und hält dort einige Betreuungsplätze für Mitarbeiterkinder vor.

Anmerkung der FH Westküste:

Zur Anzahl der betreuten Kinder von Studierenden und Hochschulpersonal: Es wird hier keine Unterscheidung zwischen wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal vorgenommen.

Anmerkungen des UKSH:

Das UKSH hat die Anerkennung als „freier Träger der Jugendhilfe“ (§ 9 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 KitaG) und betreibt an beiden Standorten Kiel und Lübeck Kindertagesstätten mit 16 (Kiel) bzw. 13 (Lübeck) Gruppen, das entspricht 235 (Kiel) bzw. 190 (Lübeck) Plätzen.

In Kiel unterteilen sich die 16 Gruppen in 8 Krippen-, 4 Familien- und 4 Elementargruppen. In Lübeck unterteilen sich die 13 Gruppen in 5 Krippen-, 4 Familien- und 4 Elementargruppen. Krippengruppen haben 10 Plätze für Kinder von 0,5 bis 3 Jahre, Elementargruppen haben 20 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintrittsalter und Familiengruppen haben in der Regel 15 Plätze für Kinder im Alter von 1 Jahr bis Schuleintrittsalter, wobei in diesen Gruppen in der Regel 5 Kinder unter 3 Jahren und 10 Kinder über 3 Jahren betreut werden. Je nach Anteil der Kinder unter / über drei Jahren kann die Größe der Familiengruppe variieren.

Die Kindertagesstätten haben 225 Tage im Jahr an den Wochentagen von 5:45 bis 18:00 Uhr bzw. max. 21.00 Uhr geöffnet und es gibt keine Schließzeiten in den Ferien. Es gibt lediglich eine Einschränkung des Betriebs in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr.

Es gibt eine Anmelde- / Warteliste, die Aussagekraft ist jedoch beschränkt. Die Anmelde- / Warteliste enthält Interessenbekundungen für aktuelle bzw. akute Bedarfe, Bedarfe im Laufe des ersten Halbjahres 2017, Bedarfe zum Beginn des Kita-Jahres 2017/2018 (01.08.2017) sowie Bedarfe, die erst zum 01.01.2018 entstehen. Eine Differenzierung nach den genannten Zielgruppen ist nicht möglich.

3. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob Studierende und Hochschulmitarbeiter mit Kindern, die ihren Wohnort nicht in der gleichen Gemeinde haben wie der Sitz der entsprechenden Hochschule, die Kinderbetreuungseinrichtungen der Hochschulen nutzen können?

Es wird darum gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach Hochschule und Kinderbetreuungseinrichtungen zu beantworten.

Antwort:

Grundsätzlich ist der Besuch einer Kita außerhalb der Wohnortgemeinde möglich, wenn die Erziehungsberechtigten aus besonderen Gründen auf einen Platz außerhalb der Wohnortgemeinde angewiesen sind (§ 25 a KiTaG). Als besonderer Grund wird in der Rechtsprechung der Standort der Arbeits- bzw. Bildungsstätte der Eltern anerkannt.

An der Universität zu Lübeck können wissenschaftlich Beschäftigte, die ihren Wohnort nicht in Lübeck haben, grundsätzlich die Belegplätze der Universität innerhalb der „Unizwerge“ nutzen.

Die FH Westküste hat an der ortsansässigen Kita, deren Träger der Zweckverband KITA Heider Umland e.V. ist, ein Kontingent an Kitaplätzen im Umfang von 8 Betreuungsplätzen für Kinder von Studierenden und Hochschulangehörigen. Eine Unterscheidung nach Wohnorten wird nach Kenntnis der FH Westküste derzeit nicht vorgenommen.

4. Was hat die Landesregierung seit Drs. 18/3264 unternommen, um die Vereinbarkeit von Studium bzw. wissenschaftlicher oder anderer Tätigkeiten an den Hochschulen und Familie durch die Kinderbetreuungseinrichtungen zu gewährleisten bzw. auszubauen?

Antwort:

Die Landesregierung unterstützt bereits die betriebliche Kindertagesbetreuung, u.a. für die Betreuung an den Hochschulen des Landes. Gemäß § 26 KitaG können Betriebs-Kitas durch das Land gefördert werden, wenn sie in den Bedarfsplan des jeweiligen örtlichen Trägers der Jugendhilfe aufgenommen sind. Dazu müssen u.a. auch Kinder von Nicht-Betriebsangehörigen die Kindertagesstätte besuchen können. Eine Bedarfsanalyse von Seiten des Landes wird nicht als zielführend angesehen, da die Bedarfe aufgrund der Zuständigkeit für die Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes in den Aufgabenbereich des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe ge-

hören.

Wohnraumknappheit und höhere Mieten an Hochschulstandorten bewegen vor allem studentische Familien oftmals dazu, in Nachbargemeinden wohnhaft zu werden. Durch die kommunale Förderung und die Wohnortnähe werden vor allem in diesen Sozialräumen Kindertagesbetreuungsplätze benötigt. Der allgemeine Ausbau der Kindertagesbetreuungssituation im Land wirkt sich somit und im Zusammenhang mit der o.g. Förderung direkt auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium (bzw. Tätigkeit an einer Hochschule) und Familie aus. Insgesamt beläuft sich die Betriebskostenförderung durch das Land Schleswig-Holstein für die Kindertagesbetreuung für das Jahr 2017 auf ca. 231.640.000 € (2016: 199.890.000 €). Somit konnten auch qualitative Verbesserungen in der Betreuung umgesetzt werden wie z.B. die Erhöhung des Fachkraft-Kind-Schlüssels im Elementarbereich, der Einsatz von Fachberatung und die Implementierung von Qualitätsmanagementverfahren.

Zusätzlich wurden zusammen durch Bund und Land seit dem Jahr 2008 insgesamt ca. 236.200.000 € in den Ausbau von Kindertageseinrichtungen investiert. Auf den Zeitraum zwischen den Jahren 2015 und 2016 bezogen ergibt sich daraus ein Anstieg von 2.469 Plätzen auf insgesamt 113.048 Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Schleswig-Holstein.

Die Kosten, die Eltern zurzeit für eine qualitativ gute Bildung und Betreuung ihrer Kinder in Kitas beitragen müssen, sind hoch. Die Landesregierung hat deshalb in einem ersten Schritt seit dem 01.01.2017 eine direkte Entlastung der Eltern bei den Kosten im Krippenbereich vorgenommen, indem monatlich bis zu 100 € der Betreuungskosten erstattet werden, bis das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat. Für diese Maßnahme wird für das Jahr 2017 eine Summe von 23.409.000 € eingeplant. Bislang sind insgesamt ca. 22.000 Anträge eingegangen.

An der Musikhochschule Lübeck lassen die Rahmenbedingungen individuelle Lösungen zu, die die Vereinbarkeit von Studium bzw. künstlerischer und wissenschaftlicher und anderer Tätigkeiten ermöglichen.

Bei der Erweiterung der Kindertagesstätten des UKSH (Eröffnung des Neubaus in 2014/15) hat das Land die Bundesmittel durch Landesmittel aufgestockt.

5. Von wann bis wann kann eine Betreuung sichergestellt werden?

Wann findet die früheste Lehrveranstaltung statt, wann endet die letzte? Ist für diesen Zeitraum eine Betreuung ebenfalls sichergestellt?

Es wird darum gebeten, die Frage aufgeschlüsselt nach Hochschulstandorten und den jeweiligen Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung und der Hochschule zu beantworten und darzustellen, inwiefern es an den Einrichtungen Möglichkeiten

der kurzfristigen und kurzzeitigen Kinderbetreuung bzw. zur Betreuung von Kindern außerhalb der Regelöffnungszeiten gibt und in wieweit diese zusätzliche Kosten in welcher Höhe für die Eltern generieren.

Antwort:

Einrichtung:	Öffnungszeiten	Anfang der frühesten und Ende der letzten Lehrveranstaltung	Möglichkeit der kurzfristigen und kurzzeitigen Betreuung und der Betreuung außerhalb der Regelöffnungszeiten (und ggf. Höhe der zusätzlichen Kosten für die Eltern)
Studentenwerk SH Standort Kiel:			
Kita Olshausenstr., Kita Wissenschaftspark, Kita Niemannsweg	8-16 Uhr	Das Studentenwerk führt keine Lehrveranstaltungen durch. Siehe daher Angaben der jeweiligen Hochschulen.	Frühdienst: 7-8 Uhr Spätdienst: 16-17 Uhr
Campus Krippe	8-16 Uhr	Das Studentenwerk führt keine Lehrveranstaltungen durch. Siehe daher Angaben der jeweiligen Hochschulen.	Frühdienst: 7:45-8:00 Uhr Spätdienst: Mo.-Do. 16:00-16:30 Uhr
Kita Grenzstraße	Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. bis 15 Uhr	Das Studentenwerk führt keine Lehrveranstaltungen durch. Siehe daher Angaben der jeweiligen Hochschulen.	Frühdienst: 7:45-8:00 Uhr, Spätdienst: Mo.-Do. 16:00-16:15 Uhr
Studentenwerk SH Standort Lübeck:			
Kita Anschützstraße	7:45-16 Uhr	Das Studentenwerk führt keine Lehrveranstaltungen durch. Siehe daher Angaben der jeweiligen Hochschulen.	Frühdienst: 7:15-7:45 Uhr, Spätdienst: Mo.-Do. 16-17 Uhr Kosten für Eltern: 12 €/mtl. für 0,5h/tgl.
Studentenwerk SH Standort Flensburg:			
Kita Thomas-Fincke-Straße	Mo.-Do. 7:15 bis 16 Uhr Fr. bis 15 Uhr	Das Studentenwerk führt keine Lehrveranstaltungen durch. Siehe daher Angaben der jeweiligen Hochschulen.	Spätbetreuung: Mo.-Do. 16-18 Uhr für Studentenkinder kostenlos (finanziert durch Europa-Universität Flensb.)

Hochschulen			
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	UKSH-Kita: 5:45 – 21:00 Uhr Kindernest „Campus Sprotten“, „Cluster Krabben“ und „Feldstraße“: 8-16 Uhr Kita Olshausenstr., Campus Krippe, Kita Wissenschaftspark: siehe Antwort Studentenwerk SH Standort Kiel Kita Gustav-Schatz-Hof: 7:30-16:30 Uhr	Erhebung nicht möglich. Geschätzt: in der Regel 8:00-20:00 Uhr; Ausnahmen (früher oder später) möglich.	Keine. Betreuung begleitend zu Kongressen und Veranstaltungen der CAU in der Regel möglich. Kostenfrei für Eltern.
Fachhochschule Kiel	siehe Anmerkung	8:00 Uhr 17:30 Uhr	
Muthesius Kunsthochschule	Entfällt	10:00 Uhr 20:00 Uhr	
Universität zu Lübeck	„Unizwerge“ 6-21 Uhr	Entfällt	siehe Anmerkung
Fachhochschule Lübeck	Entfällt	8:15 Uhr 19:30 Uhr	zusätzliche Angebote in Verbindung mit der Universität zu Lübeck (s. Anmerkung)
Musikhochschule Lübeck	Entfällt	entsprechend der Öffnungszeiten der MHL: Mo.-Fr. 8:00-21:30 Uhr Sa. 9:00-18:00 Uhr So. 11:00-18:00 Uhr	Beim wesentlichen Teil der Lehrveranstaltungen der MHL handelt es sich um künstlerischen Einzelunterricht, der zeitlich zwischen den Studierenden und den Hochschullehrerinnen und -lehrern vereinbart wird.
Europa-Universität Flensburg	entfällt	8:00-22:00 Uhr und am Wochenende bei Bedarf Für diesen Zeitraum ist eine Betreuung durch eigene Kapazitäten nicht sichergestellt.	Für Beschäftigte: Die EUF unterhält einen Back-Up-Vertrag mit der KiTa KiWi des Trägers Adelby 1, Kinder- und Jugenddienste gGmbH. Für Studierende: Campus-Kinder-Betreuung ist eine Kooperation mit dem Studentenwerk und der Hochschule Flensburg. Für Beschäftigte und Studierende:

			Betreuungsbörse „FLummi“ der EUF (siehe Anmerkung)
Hochschule Flensburg	Entfällt	8:00 Uhr 20:45 Uhr (kann variieren)	Campus-Kinderbetreuung (Kooperation mit dem Studentenwerk und der EUF, siehe Anmerkung)
Fachhochschule Westküste	7-17 Uhr	8:15 Uhr 19:30 Uhr	Eine Betreuung nach 17 Uhr kann derzeit nicht sichergestellt werden.
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	5:45 bis 21:00 Uhr	keine Angabe möglich	

Anmerkungen:

Anmerkung der FH Kiel:

Das Familienservicebüro bietet in den Randzeiten der Interdisziplinären Wochen sowie zu Tagungen und Konferenzen Kinderbetreuung an. 2016 startete die FH Kiel mit einer Woche Kinderferienbetreuung in den Sommerferien. Daneben stellt das Familienservicebüro mit der Babysittingbörse eine Plattform für die schnelle und unkomplizierte Suche nach Babysittingoptionen zur Verfügung.

Anmerkung der Universität zu Lübeck:

Notfallbetreuung in Kooperation mit dem AWO Elternservice: Die Betreuung kann in Anspruch genommen werden, wenn die reguläre Betreuung ausfällt oder an Randzeiten benötigt wird. Zusätzliche Kosten für die Eltern: Ja. Eine genaue Angabe ist nicht möglich, da der Kostenaufwand abhängig ist von der Art und dem Umfang der einzelnen Betreuung.

Kids Xtra: zusätzliche Kinderbetreuung vor Prüfungszeiten. Zusätzliche Kosten für die Eltern: Nein (Finanzierung aus dem Verbundprojekt von Uni und FH Lübeck: Einstiege ins Studium).

FleKS – Flexible Kids Support in Kooperation mit dem AWO Elternservice (Betreuung in der Kita Anschützstraße): Mo.-Do. in der Vorlesungszeit von 16.00 bis 20.00 Uhr. Zusätzliche Kosten für die Eltern: Nein (Finanzierung aus dem Verbundprojekt von Uni und FH Lübeck: Einstiege ins Studium).

Anmerkung der FH Lübeck:

Zusätzliche Angebote der FH Lübeck in Verbindung mit der Universität zu Lübeck: In der Vorlesungszeit wird zusätzlich eine flexible, kostenlose Kinderbetreuung am späten Nachmittag für Studierende angeboten (Betreuungszeiten: Montag-Donnerstag 16:00-18:00 Uhr und 18:00 bis 20:00 Uhr). Eine zusätzliche kostenlose Kinderbetreuung für Studierende wird vor den Prüfungszeiten angeboten (Bsp. WS 2016/17: 18. März 9:00-13:00 Uhr, 25. März 9:00-13:00 Uhr). In den Ferien können die Beschäftigten der FH Lübeck die Ferienbetreuung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) sowie der benachbarten Universität zu Lübeck nutzen.

Anmerkung der EUF:

Für Beschäftigte: Die EUF unterhält einen Back-Up-Vertrag mit der KiTa KiWi (<https://www.adelby1.de/kiwi.html#faqnoanchor>) des Trägers Adelby 1, Kinder- und Jugenddienstleistungen GmbH. Bei diesem Konzept können gleichzeitig mehrere Kinder von Beschäftigten der EUF im dienstlichen Auftrag außerhalb der normalen Betreuungszeiten betreut werden, z.B. bei einer Tagung. Die entstehenden Kosten übernimmt die EUF, wenn die beschäftigte Person im dienstlichen Auftrag eine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen muss.

Für Studierende: Die Campuskinderbetreuung ist eine Kooperation mit dem Studentenwerk und der Hochschule Flensburg. Die Campuskinderbetreuung bietet kostenlose Betreuung für Kinder von Studierenden von Mo.-Do. in der Zeit von 16-18 Uhr an.

Für Beschäftigte und Studierende: Die Betreuungsbörse „FLummi“ der EUF wird vom Familienservice betreut. In dieser Betreuungsbörse können alle Universitätsangehörige nach einer flexiblen Kinderbetreuung/Pflegeperson suchen. Die Kosten für die Betreuung werden von den Eltern mit der Betreuungsperson verhandelt und getragen.

Anmerkung der Hochschule Flensburg:

Die Campus-Kinderbetreuung ist eine Kooperation mit dem Studentenwerk und der Europa-Universität Flensburg für Studierende. Die Campus-Kinderbetreuung bietet kostenlose Betreuung für Kinder von Studierenden von Mo.-Do. von 16-18 Uhr und Fr. von 14-16 Uhr.

Anmerkung des UKSH:

Erweiterung der Betreuungszeiten im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Plus – weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ geplant bzw. in der Pilotierung; Beginn mit der Öffnung sonnabends ab März 2017 in Lübeck.

Angebot der Back-up-Betreuung: pro Kind / pro Jahr 10 Betreuungstage im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten, kostenfrei für alle Beschäftigten des UKSH und der Tochtergesellschaften; Betreuung von Kindern während der Fortbildungszeiten der UKSH Akademie (auch für externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Betreuung von Kindern während der Workshops zum Wiedereinstieg.